

Gemeinde Hünstetten  
Bürgerbüro  
Im Lagersboden 5  
65510 Hünstetten

Sachbearbeitung: Bürgerbüro  
Durchwahl: (06126) 99 55 – 32,33 und 34  
Telefax: (06126) 99 55 - 49  
E-Mail: [Buergerbuero@huenstetten.de](mailto:Buergerbuero@huenstetten.de)

Unser Zeichen: 30/EMA

**Antrag auf Eintragung einer Übermittlungssperre nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)**

|               |  |
|---------------|--|
| Name, Vorname |  |
| Geburtsdatum  |  |
| Anschrift     |  |

Ich bitte um Eintragung einer **Übermittlungssperre** in das Melderegister für folgende/n Bereich/e:

- ☐ **Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften** (gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG)
- ☐ **Alters- und Ehejubiläum** (gem. § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG)
- ☐ **Parteien und Wählergruppen** gem. § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs.1 BMG)

Diese Übermittlungssperre gilt bis auf Widerruf.

Hünstetten den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Telefon: (06126) 99 55 - 0

E-Mail: [Rathaus@huenstetten-gemeinde.de](mailto:Rathaus@huenstetten-gemeinde.de)Internet: [www.gemeinde-huenstetten.de](http://www.gemeinde-huenstetten.de)

Ust-IdNr.: DE113823333

**Bankverbindungen der Gemeinde Hünstetten:**Postbank Frankfurt am Main  
IBAN: DE35 5001 0060 0350 3326 08 | BIC: PBNKDEFFNassauische Sparkasse Idstein  
IBAN: DE78 5105 0015 0352 0823 84 | BIC: NASSDE55Wiesbadener Volksbank  
IBAN: DE18 5109 0000 0069 3413 06 | BIC: WIBADE5W

## Erläuterung zum Antrag „Übermittlungssperre“

### Antrag auf Eintragung einer Übermittlungssperre nach Bundesmeldegesetz, was ist das?

Die Meldebehörde darf, gem. Bundesmeldegesetz (BMG) folgende Ihrer Daten regelmäßig übermitteln:

Name, Anschrift, Geburts- und/oder Sterbedatum:

für

- **Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften** - zur Erfüllung ihrer Aufgaben, ausschließlich über ihre Mitglieder.

Weiterhin ist die Meldebehörde, gem. Bundesmeldegesetz (BMG) ermächtigt Name und Anschrift zu übermitteln:

für

- **Parteien und Wählergruppen** - und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene. Lediglich in den sechs Monaten vor der Wahl oder Abstimmung.
- **Alters- und Ehejubiläum** - Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder Geburtstag;  
Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Hier hat der Gesetzgeber vorgesehen, dass Adressen und Geburts-/Ehejubiläumsdaten an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk gegeben werden. In der Gemeinde Hünstetten werden diese jedoch nur auf Verlangen den Mandatsträgern und dem Rundfunk zur Verfügung gestellt, jedoch in den Hünstetter Nachrichten, dem amtlichen Bekanntmachungsorgan der Gemeinde, veröffentlicht.

Allen o.g. Übermittlungen können Sie selbstverständlich schriftlich widersprechen.

Eine im Meldewesen eingetragene Übermittlungssperre gilt bis auf Widerruf oder bis zu dem von Ihnen eingetragenen Zeitpunkt.

Übermittlungssperren, die Eltern für ihre Kinder abgeben, gelten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (bzw. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres bei der Rubrik Religionsgesellschaften), da diese ab diesem Zeitpunkt selber entscheiden müssen.

Die Möglichkeit den Einzelpunkt „Alters- und Ehejubiläum“ zu splitten, z.B. Geburtstag veröffentlichen JA, goldene Hochzeit NEIN, sieht der Gesetzgeber nicht vor.

Wünschen Sie dahingehend eine separate Absprache, teilen Sie diese bitte dem Vorzimmer des Bürgermeisters mit. Hierfür hat das Vorzimmer einen **Fragebogen zu Alters- und Ehejubiläen** vorbereitet. Dieser Fragebogen kann, aus rechtlichen Gründen, nicht im Melderegister eingearbeitet werden. Einen rechtssicheren Widerspruch gegen die Übermittlung Ihrer Daten, können Sie ausschließlich auf dem

**Antrag auf Eintragung einer Übermittlungssperre nach Bundesmeldegesetz mit verbindlicher Unterschrift** veranlassen.